

Anhänge zum Pastoralkonzept der Pfarre Tassilo-Kremsmünster

Anhang 1 Das Sakrament der Taufe

1. Einleitung

Die Taufe ist das Basissakrament unserer Glaubensgemeinschaft. In der Taufe wird der Mensch wiedergeboren im Wasser und im Heiligen Geist. Damit werden wir eingegliedert in den Leib Christi, der die Kirche ist. Christus als Haupt des Leibes und wir die Getauften als seine Glieder.

Das Sakrament der Taufe ist eine große Chance mit jüngeren Menschen in Verbindung zu kommen und auch Außenstehende bzw. neu zugezogene Familien zu erreichen.

Daher ist ein besonderes Augenmerk auf die Qualität der Anmeldung, der Vorbereitung und die Feier der Taufe selbst zu legen.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass es für die Taufpastoral in der Pfarre Tassilo-Kremsmünster mit ihren 16 Pfarrgemeinden einheitliche Grundregelungen braucht.

Die hier vorgelegten Regelungen gelten innerhalb des Pfarrgebiets Tassilo-Kremsmünster. Daher gelten außerhalb des Pfarrgebiets die grundsätzlichen kirchenrechtlichen Regelungen bzw. die jener Organisationseinheit, in welcher das Sakrament gespendet wird.

Grundlegend gelten die gesamtkirchlichen Regelungen zur Taufpastoral, wie sie in der liturgischen Ordnung festgehalten sind.

2. Taufort und Taufspender

Das Sakrament der Taufe soll im Regelfall in jener Pfarrgemeinde gespendet werden, in der sich der Wohnsitz der Familie befindet. Sie ist aber auch in allen Pfarrgemeinden der Pfarre Tassilo-Kremsmünster möglich.

Der ordentliche Taufort in jeder Pfarrgemeinde ist die Pfarrkirche. Darüber hinaus können auch die Filialkirchen oder dafür vorgesehene Orte (z.b. für diesen Zweck bestimmte Kapellen) genutzt werden.

Das Sakrament der Taufe können in der Pfarre Tassilo-Kremsmünster, unabhängig von der Zuteilung zu den jeweiligen Pfarrgemeinden, alle Priester, Diakone und hauptamtliche Seelsorger:innen mit Taufbeauftragung spenden.

Sollte von Seiten der Familie kein Wunsch-Taufspender genannt werden, so kommt automatisch jenem/jener Taufspender:in die Aufgabe zu der/die der jeweilige Pfarrgemeinde zugeteilt ist, in der die Taufe stattfindet.

Die Ablehnung einer Taufe durch den Taufspender ist nur aus inhaltlichen oder terminlichen Schwierigkeiten möglich, nicht aber aufgrund der Zugehörigkeit zu einer anderen Pfarrgemeinde innerhalb des Pfarrgebiets.

Taufanfragen von außerhalb des Pfarrgebiets können auch durch andere Taufspender erfolgen, die eine ordentliche Taufbeauftragung haben. Sollte kein anderer Taufspender genannt werden, ist der ortsansässige Seelsorger nicht verpflichtet diese Taufe zu übernehmen.

3. Anmeldung und Vorbereitung

Erste Anlaufstelle für die Anmeldung ist das Pfarrbüro in der Pfarrgemeinde des Heimatortes der Familie oder jenes Pfarrbüro, in dessen Gebiet die Taufe durchgeführt werden soll.

Die Anmeldung erfolgt mit dem Formular "Anmeldung zur Taufe" laut Matrikenwegweiser. Die Eintragung ins Matrikenprogramm V4 erfolgt in jener Pfarrgemeinde, in der die Taufe stattfindet oder zentral über die Pfarre Tassilo-Kremsmünster.

Die Anmeldung zur Taufe soll mindestens ein Monat vor dem gewünschten Tauftermin erfolgen bzw. im jeweiligen Pfarrbüro eingelangt sein.

Das Taufgespräch und die direkte Vorbereitung zur Taufe wird vom jeweiligen Taufspender übernommen.

Für die Taufvorbereitung soll es einmal im Monat einen fixen Termin geben, an dem die Tauffamilien und Paten zur Information eingeladen sind.

Diese finden immer an unterschiedlichen Orten im Pfarrgebiet statt, damit es für die Tauffamilien auch eine Auswahl gibt.

Bei diesen Vorbereitungstreffen sollen die Grundlagen der Taufe erläutert werden und eine Hinführung geschehen zum Sakrament der Taufe.

Diese Vorbereitungstreffen ersetzen nicht die direkten Taufgespräche mit den Familien zur näheren Vorbereitung der jeweiligen Taufe.

Bei diesen Taufgesprächen sollen noch einmal die Daten überprüft werden, die Feier mit der Familie durchbesprochen und geplant und auf die Bedeutung der Taufe insgesamt bzw. auf die Bedeutung einzelner Elemente in der Tauffeier eingegangen werden.

4. Gebühren

Die Taufen in den Pfarrkirchen sind grundsätzlich kostenlos.

Da allerdings eine Taufe an einem anderen Ort meistens mit einem Mehraufwand verbunden ist, wird dafür auch ein eigenes Kostenschema festgelegt.

Darüber hinaus ist es immer möglich, eine Spende für die Erhaltung der Kirche zu geben.

5. Einzel- oder Gemeinschaftstaufen

Es sollte auch das Bewusstsein geschaffen werden, dass Taufe nicht Aufnahme in die Familie, sondern die Aufnahme in die Gemeinschaft der Kirche ist.

Daher sollten es neben den traditionellen Taufen im Rahmen einer Familienfeier auch gemeinsame Taufen an fixen (Sonn-)Tagen angeboten werden. Diese sind sowohl innerhalb als auch außerhalb des Gottesdienstes möglich.

Auch an besonderen Anlässen und Festen (z.B. Osternacht, Weißer Sonntag, Taufe Jesu, Lichtmess,...) soll den Eltern der Taufwerber angeboten werden, ihr Kind im Gottesdienst taufen zu lassen.

Wichtig ist eine gute Information über diese Punkte, aber auch ein sensibler Umgang mit Wünschen der Tauffamilien!

6. Umgang mit Ausgetretenen

Grundsätzlich gelten hier die kirchenrechtlichen Regelungen.

Wenn beide Elternteile nicht (mehr) der Gemeinschaft der Kirche angehören, braucht es eine schriftliche Zustimmung beider Elternteile zur Taufe.

Eine solche Zustimmungserklärung findet sich im Rahmen der Taufanmeldung im Matrikenprogramm V4.

In diesem Fall muss ein Pate gewählt werden, der Mitglied der röm.kath. Kirche ist, oder zumindest ein Taufzeuge, der einer anderen christlichen Kirche angehört.

Wenn ein Elternteil nicht (mehr) der Gemeinschaft der Kirche angehört, braucht es von jenem Elternteil, der nicht (mehr) der Kirche angehört eine schriftliche Zustimmung zur Taufe.

Eine solche Zustimmungserklärung findet sich im Rahmen der Taufanmeldung im Matrikenprogramm V4.

In diesem Fall genügt die Zustimmung des röm.kath. Elternteils zur Taufe und es braucht keinen Paten.

Die Übernahme des Patenamtes durch Personen die (nicht) mehr der röm.kath. Kirche angehören, ist nicht zulässig.

Vom Taufspender soll das Gespräch mit jenen Personen gesucht werden, die nicht (mehr) der röm.kath. Kirche angehören, um zumindest die Rückkehr / den Eintritt in die Kirche anzusprechen und mögliche Wege aufzuzeigen.

Es soll aber klar davon abgeraten werden, dass jemand nur für die Taufe in die Kirche eintritt und sie dann gleich wieder verlässt.

Hier ist aber v.a. das persönliche Gespräch entscheidend und die Sensibilität des Taufspenders / der Taufspenderin.

Es sollte daher immer auch darauf hingewiesen werden, dass es keinen Paten braucht, wenn zumindest ein Elternteil Mitglied der röm.kath. Kirche ist.

Die Übernahme einer Taufzeugenschaft ist für Mitglieder anderer christlicher Konfessionen möglich.

Da viele Tauffamilien den Wunsch nach einem "Lebensbegleiter" haben, soll dies auch ernst genommen werden, auch wenn der Betroffene nicht (mehr) Mitglied der Kirche ist. Allerdings soll hier bewusst nicht das Wort Pate verwendet und auch in der Feier das nicht gleichgesetzt werden. Gegebenenfalls können hier eigene Formulierungen und Riten entwickelt werden.

7. Weiterführende Schritte und Öffentlichkeitsarbeit:

Auch das Gebet für die Neugetauften und Taufwerber soll, wie auch das Gebet für die Verstorbenen, im Rahmen der Fürbitten zu einem fixen Bestandteil des Sonntagsgottesdienstes werden.

Die neuen Überlegungen zur Gemeinschaftstaufe sollen im Vorfeld in den Pfarrzeitungen/Homepages für alle Gläubigen erklärt und beworben werden. Durch die gelungene Praxis sollten Eltern vermehrt den Wunsch und den Zugang zur Taufe im Gottesdienst finden. Dazu sollten Kinderchöre, Musikgruppen den Gottesdienst ansprechend gestalten.

Es soll auch eine Broschüre zum Thema Taufe und den Regelungen in der Pfarre Tassilo-Kremsmünster erstellt werden, welche über die Homepages und die Pfarrgemeindebüros zugänglich ist und den Eltern der Täuflinge bzw. den Taufwerbern ausgehändigt wird. Diese können selbständig durch die einzelnen Pfarrgemeinden ergänzt werden mit Informationen

z.B. wo der reguläre Taufort der Pfarrteilgemeinde ist, wann reguläre Taftermine sind, ob es fixe Zeiten für Taufgespräche gibt, etc.

8. Zusatz Erwachsenentaufe

Für die Taufe von Erwachsenen gelten eigene kirchenrechtliche und diözesane Regelungen.

Wenn der Wunsch nach einer Taufe im Erwachsenenalter besteht, soll auf jeden Fall mit dem zuständigen Seelsorger/der zuständigen Seelsorgerin Kontakt aufgenommen werden, die alle weiteren Schritte in die Wege leitet.

In diesem Fall steht auch der Pfarrvorstand gerne mit Informationen zur Verfügung.